

riefen scharfe Mahnungen des letzteren an die „Friedensstörer“ hervor; erst auf erneute Vorstellungen verstand sich der B. R. zur Zusage, die ganze Angelegenheit an Ort und Stelle prüfen zu lassen. In der spitzten sich die Gegensätze scharf zu und drängten zur Entscheidung. Ein scharfer Einspruch des I. Aufsehers Br. E. Wolpp veranlaßte den M. v. St., gegen diesen am 17. 1. 94 ein maurerisches Verfahren einzuleiten. Die Anklage wurde aber von der Meisterschaft am 15. 2. mit 21 gegen 4 Stimmen zurückgewiesen.

Im Anschluß an diese Meister Sitzung erbat die Vrr. E. Demuth, E. Eschle, Ad. Wilffer, J. B. A. Johr und E. Genthe die Entlassung; zugleich legte der M. v. St. den Hammer nieder und verzichtete auf die Ehrenmitgliedschaft. Die beleidigende Begründung des Schrittes veranlaßte die , sich ihm gegenüber zu verwahren und dem Bundesrat der den Briefwechsel vorzulegen, ohne jedoch bei diesem das erhoffte Einsehen zu finden. Schon vorher, am 26. 2. 94, hatte die Meisterschaft gegen dessen Entscheidung vom 19. 12. 93 eine Verwahrung eingelegt und die Angelegenheit zur Tagesordnung der auf 29. 4. nach Fürth einberufenen Jahresversammlung angemeldet. Der Bundesrat nahm aber den Antrag nicht auf, weil er — obwohl von 24 Meistern unterzeichnet — nicht die Unterschriften des M. v. St., der beiden Aufseher und des Schriftführers trug. Die verzichtete nun auf die Teilnahme an der Jahresversammlung und empfahl ihre Angelegenheit, falls sie zur Erörterung komme, den befreundeten .

Als zug. Mstr. leitete Br. Fr. Meyer die , bis im Mai 94 Br. H. Fide von seiner großen Reise zurückkehrte. Er war sehnlichst erwartet und wurde jubelnd begrüßt von den Vrr., die vom Bundesrat verkannt und bedrängt, immerlich zermürbt und beunruhigt, nachgerade ganz zu verzagen drohten. Br. H. Fide wurde einstimmig zum Stuhlmeister ernannt, während der tapfere Br. Fr. Meyer als zug. Mstr. wiedergewählt wurde, und übernahm auf allgemeinem Wunsch sofort den Hammer.

Er versprach, die gestörte Einheit wiederherzustellen, und die Vrr. erklärten einmütig den festen Entschluß, unter allen Umständen das „weiße Buch“ beizubehalten. Nach außen spitzten sich die Dinge zu einer persönlichen Fehde zwischen Br. H. Fide und Br. K. Gaede zu. Br. Fide erhob, nachdem Br. G. eine Vermittlung durch Br. J. B. Fischer schroff abgelehnt hatte, Anklage wegen Ehrverletzung zunächst bei der zur Sonne, dann, da diese sich für unzuständig erklärte, bei der Mutterloge des Br. K. Gaede und endlich wieder mit dessen Einverständnis bei der . Der unerquidliche Streit schien nicht zur Ruhe kommen zu wollen. Endlich — im Herbst 1895 — gelang es den Bemühungen eines unbeteiligten Vrs. (Oberstleutnant Dahlke), diesen persönlichen Zwist „zu einem für beide Teile ehrenvollen Vergleich zu führen“. Der Konflikt zwischen der und der maurerischen Aufsichtsbehörde, der erst schwer zu werden drohte, verlief im Sande, weil die nur mehr Wert darauf legte,